

Ein römisches Inschriftenhäuschen aus dem Kleinkastell Hönehaus (Odenwald)

Wären wir nur auf die literarischen Nachrichten angewiesen, wüßten wir über die Geschichte Germaniens in römischer Zeit wenig mehr als ihren äußeren Verlauf, da die Verhältnisse in den Provinzen nur dann das Interesse der Geschichtsschreiber und ihres erlauchten Leserkreises weckten, wenn es galt, über spektakuläre Ereignisse zu berichten. Für jede beiläufige Information, für jede Notiz etwa bei den Sächtschriftstellern – wie bruchstückhaft auch immer – müssen wir daher besonders dankbar sein, entscheidend gefördert wird unser Verständnis aber erst dort, wo es sich auf ein breites Spektrum von Quellengattungen stützen kann. Archäologische, numismatische (münzkundliche) und epigraphische (inschriftliche) Dokumente werden zu wichtigsten Auskunftsmitteln, die die literarische Überlieferung ergänzen und häufig genug als Ersatz herhalten müssen. Andererseits vermögen sie aber ihrer Eigenart nach nicht die Deutung des Geschehens auf dem Hintergrund der gesamten Reichsgeschichte zu leisten, sie können ihrerseits also nicht etwa so meisterhafte Analysen wie diejenigen des bedeutendsten Historikers der Kaiserzeit, des Cornelius Tacitus, ersetzen. Angesichts dieser Sachlage sind die verschiedenen Spezialdisziplinen zu besonders enger Zusammenarbeit aufgerufen; vor allem die Inschriftenkunde schlägt dabei die Brücke von der Literatur zur Archäologie.

Ein schönes Beispiel für eine epigraphisch-archäologische Interpretation liefert ein im Herbst 1968 im Kleinkastell Hönehaus, Gemarkung Hettingen, Landkreis Buchen (vgl. Abb. 1) gefundener Inschriftenstein von hausförmiger Gestalt, der jetzt im Landesmuseum Karlsruhe verwahrt wird.



Abb. 1: Der Obergermanische Limes zwischen Main und Neckar. „Kleinkastelle“ zwischen Miltenberg und Osterburken.



Abb. 2: Römisches Inschriftenhäuschen aus dem Kleinkastell Hönehaus, Landkreis Buchen. Ansicht von vorn links. (Höhe: 12,8 cm).

Das aus grauem Buntsandstein gearbeitete Häuschen (Abb. 2-5) mißt am Boden 13,0 - 13,5 cm Tiefe und 9,3 - 9,6 cm Breite; die Höhe beträgt bis zum unteren Giebelansatz 6,7 cm und bis zur Giebelspitze 12,8 cm, sein Gewicht beläuft sich auf 2,4 kg. An seiner Stirnseite befindet sich eine halbrunde, etwa 5 mm nach rechts verschobene Öffnung von 4,2 cm Breite und 4,8 cm Höhe, der wulstige Bogen ist leicht verdrückt, seine gleichmäßige Führung dem Steinmetzen offensichtlich nicht ganz geglückt. Die grob zugespitzte unregelmäßige Aushöhlung reicht 5,1 cm tief nach innen. Wie die Stirnseite, so sind auch die drei Inschriftenfelder allseitig mit Rillen abgegrenzt, an der Stirnseite allerdings fällt die Bodenrinne im Bereich der Aushöhlung mit deren unterer Kante zusammen, je zwei weitere, senkrecht verlaufende Rillen, die nicht ganz bis zur Standfläche reichen, sondern in Höhe der Bodenrillen enden, befinden sich an den Enden der Längsseiten des Häuschens. Nur hier und nicht auf der Rückseite sind die beiden Inschriftzeilen durch einen feinen Querstrich getrennt. Desgleichen gliedern an den unteren Längsseiten des Daches und quer über die Giebel verlaufende Rillen das etwa 6 mm vorkragende Gesims, im übrigen ist das Dach glatt, die Giebelfelder springen leicht zurück. Mit einfachen Mitteln hat es somit der Steinmetz verstanden, den Eindruck eines kompakten, aber nicht strukturlosen Hauses, nach unserer Vorstellung besser einer Hütte, wiederzugeben.

In der geebneten Unterseite des Häuschens fällt das runde, 5,3 cm tiefe und spitz zulaufende Loch von 3,3 cm Durchmesser auf. Seine Wandungen sind relativ gut geglättet, besser jedenfalls als diejenigen der vorderen Öffnung. Seine Lage ist bewußt aus dem Mittelpunkt verrückt: Mit einem Abstand von 6,2 cm zur Vorderfront und 4 cm zur Rückfront sowie 3,4 cm zur rechten

und 2,7 cm zur linken Seite (jeweils vom Betrachter aus) befindet es sich ziemlich genau im Schwerpunkt des Steines. Zur Aushöhlung an der Stirnseite besteht keinerlei Verbindung. Moderne Beschädigungen vor allem an der rechten hinteren Seite einschließlich des Daches und Verwitterungen an der Rückfront und an der Unterseite beeinträchtigen nur wenig den doch im ganzen guten Erhaltungszustand.

Die Buchstabenabfolge der nicht gerade kunstvoll ausgeführten Inschriften ist unschwer zu klären. Zu lesen ist (Abb. 3-5):

auf der rechten Seite (a):

QVINTI
NIVS·L

auf der Rückseite (b):

LECTO
EX·V^R

auf der linken Seite (c):

BONIS·S
CASIBV

Wie man sieht, bereitete die Verteilung der Buchstaben auf den sehr kleinen Feldern dem Skulptor erhebliche Mühe, dennoch ist er nicht ohne Überlegung und Geschick vorgegangen. Auf Seite c ist die Weihung Bonis Casibus zu lesen, wobei das Schluß-S von Casibus in die obere Reihe gesetzt ist. Die Seite a gibt den ersten Teil des Namens des Dedikanten wieder, Quintinius L., die Rückseite b beinhaltet offensichtlich das Cognomen (den Beinamen) des Weihenden, Lector, und die Dedikationsformel ex v(oto); dabei sind von den Namen das O und wohl aus optischen Gründen auch das C in kleinerer Form eingemeißelt worden — so auch das O von Bonis Casibus und vor allem das Q von Quintinius auf den Seiten c und a —, um noch das Schluß-R unterhalb des O zwischen der ersten und zweiten Zeile unterbringen zu



Abb. 3: Römisches Inschriftenhäuschen von Hönehaus, rechte Seite.



Abb. 4: Römisches Inschriftenhäuschen von Hönehaus, Rückseite.

können. Die Zusammengehörigkeit der beiden Inschriften auf a und b als Namensbestandteile wird dadurch unterstrichen, daß die Verteilung von Quintinius L. und der Weihung Bonis Casibus auf den Inschriftenfeldern a (rechts) und c (links) so vorgenommen wurde, daß der Betrachter des Häuschens beim Herumgehen entgegen dem Uhrzeiger auf den Flächen a und b fortlaufend den vollen Namen lesen konnte, was bei einer umgekehrten Verteilung nicht möglich gewesen wäre, da ja die Schrift von links nach rechts läuft.

Der volle Name des Weihenden lautet also Quintinius L. Lector. Das auch außerhalb des gallisch-germanischen Raumes gelegentlich vorkommende Nomen gentile (Familiennamen; Name des Geschlechts) Quintinius ist sicher einheimisch, die Bildung von „Pseudogentilicia“ (künstlichen Geschlechternamen) aus einem Cognomen – in unserem Fall also dem gängigen Quintus, Quintinus – ist für diesen Bereich typisch, darüber hinaus lassen sich auch mehrere Personen dieses Namens nachweisen. Das Cognomen Lector ist bislang nicht belegt, es leitet sich aber in gleicher Weise von der Tätigkeit eines Vorlesers (lat.: lector – lectrix) her, wie z. B. Mercator von der Berufsbezeichnung eines Kaufmanns. Es handelt sich bei ihnen meist um private Sklaven, die bei Tisch vorlasen oder um Deklamatoren etwa von Gedichten, die literarisch gut belegt sind.

Zu klären bleibt von der Nomenklatur die Deutung des L auf Seite a. Trotz der ungebräuchlichen Stellung kann der Buchstabe wohl kaum anders als in l(ibertus) aufgelöst werden. Die gewöhnliche Kennzeichnung des Freigelassenen durch l(ibertus) oder ähnlich hinter dem vollen Namen oder zwischen Nomen gentile und Cognomen, dann aber mit Hinzufügung des Namens des Freilassers, war dem Steinmetzen aus Platzmangel versagt, dagegen paßte auf Seite

a die Angabe der Libertinität durch den einen Buchstaben L, und zwar durch ein Trennzeichen von Quintinius abgesetzt, noch gut hin. Unter den nicht sehr zahlreichen nachgewiesenen Freigelassenen aus dem germanischen Grenzgebiet kennen wir mit Quintinius Fruendus, der in Mainz seiner Patronin gedenkt, einen Mann des gleichen Gentilnamens, wie ihn auch unser Lector führt, und eine Quintinia Secunda, die mit einem Freigelassenen verheiratet war, dürfte ebenfalls von einer Libertinenfamilie abstammen. Der Grabstein für sie und wohl ihren Stiefsohn aus dem späten zweiten oder frühen dritten Jahrhundert wurde in Obernburg a. M. in unmittelbarer Nähe zu Bestattungen und Beigaben, die auf den Begräbnisplatz eines Landgutes schließen lassen, gefunden, also nicht allzuweit vom Kastell Hönehaus entfernt; eine nähere Beziehung zu unserem Lector erscheint durchaus möglich.



Abb. 5: Römisches Inschriftenhäuschen von Hönehaus, linke Seite.

Die Weihung galt den Bonis Casibus, Gottheiten, für die Dedikationen in Trier, in der Pfalz und im obergermanischen Limesgebiet häufiger angetroffen werden. Mehrfach ist gerätselt worden, ob es sich bei diesen Gottheiten um eine Personifikation der glücklichen Zufälle – Boni Casus im Sinne von Bonus Eventus – oder um keltische Di Casses handelt, zumal bis vor kurzem das Attribut Boni lediglich auf einer nur handschriftlich, allerdings zuverlässig überlieferten Inschrift verzeichnet war. Mit einem unlängst gefundenen Inschriftenstein von Marbach und unserem Häuschen besitzen wir nun drei Belege, die nach Fundort (am Limes) und Inhalt (in der Marbacher Inschrift weiht ein gestrandeter Kaufmann, in einer anderen Inschrift eine Truppenabteilung) eindeutig die Boni Casus meinen, so daß es sicher ist, daß den Dis Cas(s)ibus die Vorstellung der glücklichen Zufallsgötter zugrundeliegt, auch wenn diese Ansicht sich in der Forschung noch nicht endgültig durchgesetzt hat.

Somit läßt sich die Weihung wie folgt übersetzen: Den glücklichen Zufällen (hat) der Freigelassene Quintinius Lector aufgrund eines Gelübdes (diesen Stein geweiht).

Bemerkenswert ist aber auch der Fundgegenstand als solcher. Schon seit langem ist man auf die hausförmigen Steine, die sich in Fülle vor allem im östlichen Gallien, speziell im Mediomatrikergebiet (um Metz) fanden, aufmerksam geworden. Sie wurden je nach Auffassung und bisweilen einseitig als Grabhäuschen und Urnenaufsätze, als Lichthäuschen oder auch als Weihhäuschen (Opferschreine) gedeutet. Daß in unserem Fall nur die letztgenannte Interpretation in Frage kommt, beweist die inschriftliche Weihung zur Genüge. Damit dürften zugleich die letzten Zweifel an der Funktion einer Reihe ähnlicher Häuschen als Votivhäuschen ausgeräumt sein, und auch die Meinung, daß diese Aediculae sich notwendigerweise auf den Totenkult bzw. Todesgottheiten beziehen, ist in ihrer Ausschließlichkeit nicht mehr zu rechtfertigen.

Als Vergleichsstück kommt unserem Häuschen ein freilich um einiges größeres Fundstück aus Zinswiller (Bas-Rhin) vom Äußeren her ziemlich nahe. Mit unserer Aedícula hat dieses gleichfalls monolithische und mit einem Satteldach versehene, relativ einfache Häuschen sowohl die Nische auf der Stirnseite als auch die Aushöhlung in der Standfläche gemeinsam. Die nach vorn gerichtete Öffnung — an dieser Stelle findet sich häufig ein Kultbild in Form eines Reliefs — repräsentiert eine vielleicht nur symbolhafte Nische zur Niederlegung von kleinen Opfergaben, das häufiger zu findende Bodenloch wird man als Zapfloch für einen Stab oder in einigen anderen Fällen auch für einen Pfeiler zu erklären haben, so daß das Häuschen frei im Raume stand. Solche Aediculae kommen auf mehreren Reliefs der einheimischen Göttin Nantosuelta vor (Abb. 6). Die bisher bekannten Belege, die die Göttin mit einem derartigen Stabhaus zeigen, stammen aus Sarrebourg (Moselle) und Speyer, außerdem besitzen wir ein stark beschädigtes Relief aus Kirschnaumen (Moselle) mit Darstellung und Namen der Diana, die offenbar ebenfalls ein Stabhäuschen mit sich führt. Diese Parallelen unterstreichen die regionale Provenienz unseres Häuschens und zusammen mit der Namensbildung die Herkunft des Lector aus dem gallisch-germanischen Grenzgebiet sowie seine besonderen Beziehungen zum mediomatrikisch-treverischen Raum, aus dem viele Zuwanderer im rechtsrheinischen Limesgebiet kommen. Lector darf damit zur romanisierten einheimischen Bevölkerung gezählt werden. Epigraphische und archäologische Kriterien liefern hier den gleichen Befund.

Beachtung verdient schließlich noch der Fundort des Häuschens, der gleichzeitig einen Hinweis für die Datierung liefert. Das in Eile und nicht sehr sorgfältig errichtete Kastell Hönehaus, das wohl der späteren Phase des äußeren Limes zuzurechnen ist, hat offenbar das nur etwa 330 m in nordwestlicher Richtung und wesentlich tiefer gelegene Kleinkastell Altheimer Straße ersetzt, das nie oder nur für ganz kurze Zeit belegt gewesen sein dürfte. Aus der Art der Anlage und aus den Funden von Hönehaus ist geschlossen worden, daß das Kastell nicht vor dem dritten Jahrhundert erbaut und wohl nicht lange in römischem Besitz geblieben ist. Allem Anschein nach kam das Häuschen im Zusammenhang mit der endgültigen oder auch einer nicht auszuschließenden zwischenzeitlichen Zerstörung in den Boden, auf alle Fälle ist bei der exponierten Lage des Kastells nicht anzunehmen, daß sich nach seiner Aufgabe noch Zivilsiedler in seine Anlage gesetzt haben. Da aber auch andererseits nicht wahrscheinlich ist, daß eine solche persönliche Weihung weiter tradiert wird, kann man den Dedikanten des Steins ohne Bedenken dem ausgehenden zweiten Jahrhundert bzw. der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts zuweisen, was im übrigen der Datierung der erwähnten Obernburger Inschrift nahekommt.

Mit unserem Weihhäuschen besitzen wir — abgesehen von Stempeln — das erste epigraphische Zeugnis aus einem sogenannten „Kleinkastell“. Die Fläche von Hönehaus deckt mit 0,2 ha nur etwa ein Drittel eines durchschnittlichen Numeruskastells (d. h. eines Kastells für die normalerweise kleinsten selbständigen Einheiten), übertrifft aber die 0,03 - 0,05 ha messenden,



Abb. 6: Relief der Göttin Nantosuelta mit Stabhaus und Rundhütte aus Sarrebourg (Moselle).

häufiger als „Feldwachen“ bezeichneten Anlagen um ein Vielfaches. Im allgemeinen nimmt man an, daß die Besetzungen solcher Kleinkastelle von den benachbarten Numeri und Kohorten gestellt wurden. Nur etwa 4,3 km nördlich von Hönehaus befindet sich das Kastell Walldürn, das einen größeren Numerus beherbergte; das Kohorten- und Numeruskastell Osterburken liegt etwa 12,6 km weiter im Süden. Völlig auszuschließen ist es nicht, daß auch Lector in einer regulären Auxiliareinheit gedient hat, obgleich das nach dem Charakter des Inschriftenhäuschens mehr als unwahrscheinlich ist. Eher muß man mit der Möglichkeit

rechnen, daß der Stein verschleppt wurde und daher sein letzter Besitzer und der Dedikant nicht identisch waren. Somit läßt sich auch mit unserem Fund kein Beweis für den allerdings anzunehmenden Sachverhalt erbringen, daß sich in einer akuten Notlage die in der Umgebung siedelnde zivile Bevölkerung an der Verteidigung nahegelegener Grenzabschnitte beteiligte und die regulären Truppen verstärkte oder auch ersetzte, doch fehlt darüber eine genauere Information. Dem Freigelassenen Quintinius Lector, dessen Patron in dieser Gegend vielleicht ein größeres Landgut unterhielt, oder auch einem späteren Besitzer des Steins haben die Beschwörung der Boni Casus auf dem handlichen Votivhäuschen allerdings nichts genutzt.

L. Schnitzler

Ein ägyptisches Götterfigürchen im Säckinger Hochrheinmuseum



Abb. 1: Terrakottabruchstück mit Bes-Darstellung aus Laufenburg. a: Vorderansicht, b: Rückansicht.

Bei der Durchsicht der Bestände des ehemaligen Säckinger Heimatmuseums anlässlich seines Ausbaus zum Hochrheinmuseum in den Jahren 1967 - 1968 (s. A. Eckerle, Archäologische Nachrichten aus Baden, April 1969, S. 16 f.) fand sich unter seinen Beständen das Bruchstück einer alexandrinischen Terrakotta, die (1945?) im Areal des römischen Gutshofes in Laufenburg (Baden) geborgen wurde (Abb. 1).

Sie ist von besonderer religionsgeschichtlicher Wichtigkeit, beweist sie doch, daß auch am Hochrhein, wie im gesamten römischen Germanien — man lese dazu das Buch von G. Grimm. Die Zeugnisse ägyptischer Religion und Kunstelemente im römischen Deutschland, 1969 — Götter Ägyptens ihre Anhänger gefunden hatten. Die Ausbreitung ihrer Kulte nahm durch die in sullanischer Zeit (88 - 78 v. Chr.) in Rom einsetzende Verehrung der Isis ihren Ausgang, verstärkte sich zusehens nach der Einbeziehung des Nillandes in das römische Reich, obwohl Staatsmänner der späten Republik sowie Augustus (31 v. - 14 n. Chr.) und Tiberius (14 - 37) durch Verbote und Verfolgung dieser Entwicklung Einhalt gebieten wollten. In den römischen Rheinlanden setzte diese Strömung, wie Grimm vermutet, um 150 ein und verebte mit dem Ende der Severer-Dynastie (235).